

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL) vom 21. Januar 2010: Checkliste für Volksschulen in Bern bei Gefährdungsmeldungen (10.000033)

In der Stadtratssitzung vom 19. August 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL) erheblich erklärt und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht mit 32 Nein zu 26 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt:

Eine Gefährdungsmeldung ist angezeigt, wenn ein Verdacht auf eine mögliche Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder psychischen Wohls von Minderjährigen vorliegt. Eine wesentliche Rolle fällt hierbei den Lehrpersonen zu, welche permanent Beobachtungen zur Befindlichkeit all ihrer Schülerinnen und Schüler machen. Die Lehrpersonen sind denn auch im Verdachtsfall zur Erstattung einer Gefährdungsmeldung verpflichtet. In einer solchen Situation ist es besonders wichtig, dass die handelnde Lehrkraft über einen möglichst einfachen Zugang zu Informationen betreffend Vorgehen verfügt, beispielsweise via entsprechende Verlinkung auf der städtischen Website.

Als besonders nützlich hat sich in anderen Gemeinden das Zur-Verfügung-Stellen einer spezifischen Checkliste erwiesen, welche den betroffenen Lehrpersonen auf einen Blick wichtige Unterstützung zur weiteren Vorgehensweise bietet (vgl. bspw. die entsprechende „Checkliste bei schwierigen Situationen“ der Gemeinde Nidau, siehe unter „Soziale Dienste“ auf www.nidau.ch).

Das Erstellen einer derartigen Checkliste vereinfacht einerseits die Arbeit der verantwortlichen Lehrpersonen, gleichzeitig lässt sich durch diese einfache Massnahme eine gewisse Vereinheitlichung – und vermutlich auch eine Qualitätssteigerung – in der Handhabung von Gefährdungsmeldungen in den Schulen der Stadt Bern erreichen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert

1. einer geeigneten Stelle den Auftrag zur Erstellung einer „Checkliste zur Handhabung von Gefährdungsmeldungen in den Schulen der Stadt Bern“ zu erstellen
2. die grundlegenden Informationen zu diesem wichtigen Thema (Broschüren Schulamt und Ambulante Jugendhilfe und evtl. weitere) umgehend auf der städtischen Webseite zu verlinken.

Bern, 21. Januar 2010

Postulat Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL), Barbara Streit-Stettler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Daniela Lutz-Beck, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Buechi, Daniel Klauser, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Edith Leibundgut

Bericht des Gemeinderats

Eine Gefährdung eines Kinds oder Jugendlichen ist dann vorhanden, wenn das körperliche, geistige, seelische oder sittliche Wohl beeinträchtigt wird. Wer eine solche Gefährdung fest-

stellt, kontaktiert eine der Beratungsstellen der ambulanten Jugendhilfe des Jugendamts und reicht eine schriftliche Gefährdungsmeldung ein. Die Eltern sollen informiert werden, bevor eine Gefährdungsmeldung eingereicht wird. Da eine Gefährdungsmeldung ein einschneidender Schritt ist, wird sie erst dann eingereicht, wenn freiwillige Bemühungen gescheitert sind.

Gestützt auf Artikel 29 Absatz 2 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern vom 19. März 1992 (BSG 432.210) und auf Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe n des Schulreglements der Stadt Bern vom 30. März 2006 (SSSB 430.101) Bern sind die Schulkommissionen für die Einreichung einer Gefährdungsmeldung zuständig.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat zu Handen der Schulbehörden und der Schulleitungen einen Leitfaden erarbeitet. Darin wird das Vorgehen in drei Phasen beschrieben. In der ersten Phase versucht die Klassenlehrperson das Problem intern zu lösen. Sofern die ergriffenen Massnahmen nicht erfolgreich sind, informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung. In der zweiten Phase übernimmt die Schulleitung die Federführung und leitet die Intervention ein. Erst wenn diese Massnahmen nicht erfolgreich sind, gelangt die Schulleitung an die Schulkommission mit dem Antrag, eine Gefährdungsmeldung einzureichen (dritte Phase). In der Regel sollten für eine Gefährdungsmeldung alle Phasen durchlaufen werden. Nur in Ausnahmefällen kann zum Schutz des Kinds ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden. Der Leitfaden findet sich unter der folgenden Web-Adresse:

http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule/downloads_view.

Ergänzend zu diesem Dokument haben Jugendamt und Schulamt als weiteres Instrument zu Handen der Lehrpersonen und den Schulleitungen eine Checkliste erarbeitet, welche ihnen als Hilfestellung für die Vorbereitung einer Gefährdungsmeldung dienen soll. Das Schulamt hat das Dokument mit der Bitte um Weiterleitung an die Lehrpersonen an alle Schulleitungen verschickt.

Das entsprechende Dokument ist als Formular auf der Website des Schulamts unter folgender Adresse als Download verfügbar:

http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/volksschule/gewaltpraevention

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 17. August 2011

Der Gemeinderat